

Hygiene- und Präsenzkonzzept der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie

Stand: 24.6.2020

Die aktuelle Situation stellt alle Bereiche vor große Herausforderungen. Insbesondere die Risikoeinschätzung unterliegt einem dynamischen Prozess. Für die TU Dortmund und die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie sind entsprechende Hygiene- und Präsenzkonzeppte erarbeitet worden, die auf der Allgemeinverfügung vom 29.4.2020 sowie auf den gängigen Einschätzungen des RKI (u.a. mit Blick auf Risikogruppen) beruhen. Gültig sind zudem weiterhin die Corona-FAQ der TU Dortmund. Präsenzphasen sind in dringenden Fällen möglich, gelten allerdings nicht für Lehrveranstaltungen.

Grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregeln:

- Jedwede Kontaktvermeidung, wo es möglich ist.
- Der *Mindestabstand* zwischen Personen muss einhalten werden: ständiger Abstand von 1,5 m zu anderen Personen.
- Die *Aufzüge* sollen nur durch Personen mit Gehbeeinträchtigung und zum Materialtransport genutzt werden. Bitte beachten Sie dies in Ihrem eigenen Interesse.
- *Masken*: Alle TU-Angehörigen werden gebeten, einen privaten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt v.a. bei „Bewegung“ im Gebäude. Bsp.: Während der stillen Klausurphase kann auf das Tragen verzichtet werden, beim Toilettengang hingegen nicht.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen sind geboten.
- Bitte Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Husten und Niesen erfolgen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- Bei Krankheitssymptomen ist unbedingt zuhause zu bleiben.
- Es erfolgt ein regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten.

Prüfungen (mündlich, Klausuren), Gremien- und Kommissionssitzungen

Prüfungen und Sitzungen sollen grundsätzlich möglichst online stattfinden. Für stattfindende Prüfungen und Sitzungen ist ausschließlich der *Raum 2.405* vorgemerkt. Die Koordinierung übernimmt die Raumvergabe der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie (E-Mail: raumvergabe.fk14@tu-dortmund.de). Es gilt das räumliche Beschränkungsgebot von 10m² pro Person, der Richtwert der maximalen Belegung für Raum 2.405 beträgt damit 15 Personen.

- *Zugang*: Prüfer*innen müssen den Zugang für die Prüflinge organisieren, z. B. durch rechtzeitige Abholung am Gebäudeeingang. (Betretungsverbot für Studierende)
- *Wartezeiten* sind grundsätzlich zu vermeiden, gekennzeichnete Wartezonen sind einzurichten. Absperrband gibt es im Dekanat.
- *Aus- und Eingang* zum Raum bei Prüfungen und Sitzungen sind zu trennen. (Der Raum 2.405 verfügt über zwei Zugänge.)
- *Symptomfreiheit*: Prüflinge dürfen nur symptomfrei an einer Prüfung teilnehmen. (s. „Corona-Merkblatt für Studierende“, unten).
- *Anwesenheitslisten*: Es sind Anwesenheitslisten zu führen und anschließend beim Pandemiebeauftragten abzugeben. Dazu kann die Vorlage auf S. 3 genutzt werden, u.a. auch als zusätzliches Deckblatt z.B. bei Klausuren, um die Daten dezentral zu erfassen und sammeln.

Im Falle einer Erkrankung dienen die Listen den Gesundheitsämtern, um die Infektionsketten schnellstmöglich nachvollziehen zu können. Die Listen werden bei Prüfungen nach einem Monat, bei Sitzungen nach 14 Tagen vernichtet und sind DSGVO-konform.

- *Zwischen zwei Prüfungen/Sitzungen:* Tischoberflächen sind zu reinigen. Oberflächendesinfektionsmittel, Handwaschseife und Handtücher stehen im Prüfungsraum 2.405 zur Verfügung. Zwischen zwei direkt aufeinanderfolgenden muss das Abwischen von den Prüfer*innen bzw. Sitzungsleiter*innen erfolgen.
- *Angehörige* des Prüflings müssen außerhalb der TU-Gebäude warten. Gäste sind zu Sitzungen möglichst nicht einzuladen, sondern online dazu zu schalten.

Arbeitsplätze

- Das *Home-Office* bleibt der *Regelfall* für alle Beschäftigten. Nur in besonders dringenden Fällen kann der Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten der Fakultät aufgesucht werden, z.B. für Prüfungen oder Sitzungsteilnahmen. Müssen Arbeiten im Büro stattfinden, ist das Einzelbüro der Regelfall. In großen Büros (Leitwert 10 m² pro Person) sind bei nicht vermeidbarer Raumnutzung durch mehrere Beschäftigte Mindestabstände von 1,5m einzuhalten. Die Schreibtische sind möglichst nicht gegenseitig, sondern entlang der Wände aufzustellen. Die Büros sind regelmäßig zu lüften.
- Arbeitsplätze mit *Publikumsverkehr* (d.h. insb. Sekretariate) können mit Plexiglas-Wänden ausgestattet werden. Anfragen richten sich dazu bitte an das Dekanat/Fakultätsmanagement.
- *Teeküchen:* Verpflegung und Getränke sind von jedem persönlich mitzubringen. Es sollte nur der Tagesbedarf in geschlossenen Behältnissen, z. B. im Kühlschrank gelagert werden. Oberflächen/ Griffe in Teeküchen müssen nach jeder Nutzung von den jeweiligen Nutzer*innen mit haushaltsüblichen Reinigern und Einmaltüchern gereinigt werden.

Kontakt

Fakultät Humanwissenschaften und Theologie
Pandemiebeauftragter Hr. Matthias Heise
E-Mail: matthias.heise@tu-dortmund.de
Telefon: +49 231 755 6252

Stellv. Pandemiebeauftragte Fr. Maria Hemker
E-Mail: maria.hemker@tu-dortmund.de
Telefon: +49 231 755 2806

Anwesenheitsliste

Anlass:

Datum:

Name	Vorname	Adresse, private Telefonnummer, E-Mail-Adresse, unter der man erreichbar ist; bei Lehr-/ Prüfungsbezug auch die <i>Matrikelnummer</i>

Im Falle einer Erkrankung dient die Liste den Gesundheitsämtern, um die Infektionsketten schnellstmöglich nachvollziehen zu können. Die Listen werden bei Prüfungen nach vier Wochen, bei Sitzungen nach 14 Tagen vernichtet und sind DSGVO-konform. Zur Führung der Liste ist die Fakultät nach § 2a Abs. 1 der Coronaschutzverordnung verpflichtet.